

HAUS- UND PAUSENORDNUNG DER REGELSCHULE SCHKÖLEN



Grundsatz: Wir achten einander und verhalten uns so, dass keine Person oder Sache zu Schaden kommt.

*alle Pluralformen verstehen sich in weiblicher und männlicher Form

1) UNTERRICHTSBEGINN

Der Unterricht beginnt um **07:25 Uhr**. Du darfst dich, ab 07:00 Uhr in der Schule aufhalten und **bis spätestens 7:20 im Unterrichtsraum**.

2) EINTEILUNG DER UNTERRICHTSSTUNDEN

Falls nach 10 Minuten keine Lehrkraft da ist, meldet der Klassensprecher dies bitte beim Sekretariat.

1. Stunde	07:25-08:10 Uhr
2. Stunde	08:20-09:05 Uhr
1. große Pause	09:05-09:25 Uhr
3. Stunde	09:25-10:10 Uhr
4. Stunde	10:20-11:05 Uhr
5. Stunde	11:15-12:00 Uhr
2. große Pause	12:00-12:25 Uhr
6. Stunde	12:30-13:15 Uhr
7. Stunde	13:25-14:10 Uhr
8. Stunde	14:15- 15:00 Uhr

3) PAUSENORDNUNG: KLEINE PAUSE

In den kleinen Pausen (10 Minuten-Pausen) verlässt du die Unterrichtsräume nur zum **Klassenwechsel** und zum **Aufsuchen der Toilette**.

Das Sitzen auf dem Fensterbrett ist verboten und auch das Hinauslehnen bei geöffnetem Fenster ist gefährlich und daher nicht gestattet!

Folgende Dinge sind während der Pausen nicht erwünscht und daher zu unterlassen:

- rennen im Klassenraum
- sich mit anderen körperlich auseinanderzusetzen, z.B. rangeln, festhalten, jagen etc.
- Bänke verrücken (Ausnahme: ein Lehrer weist es an)
- Dinge vom Lehrertisch zu nehmen oder die elektronische Tafel zu berühren
- laut herumzuschreien, extrem laute Geräusche zu produzieren (Knalltüten etc.)
- zu langes Aufsuchen der Toilette (siehe Toilettenordnung)
- lärmender Aufenthalt auf den Fluren
- Wegnehmen oder Verstecken von Federmappen etc., Schuhen, Kleidung etc.



4) PAUSENORDNUNG: GROSSE PAUSE

Die zweite große Pause wird auf dem Schulhof verbracht, Ausnahmen sind Verkäufe im Schulhaus. Aber auch hier kauft man erst und geht anschließend auf den Hof.

Auf dem Schulhof sind die Schüler dem Wetter angemessen gekleidet. Das bedeutet bei kaltem Wetter sind (dickere) Jacken und lange Hosen Pflicht- ein Pullover ist nicht ausreichend. Bei Verstößen werden die Eltern informiert.

Bei Schlechtwetter bleiben wir im Schulgebäude und in den Unterrichtsräumen. Wenn wir im Schulgebäude bleiben, dienen die Klassenräume als Ruhezonen! Auf den Gängen darfst du dich, ohne zu lärmern, bewegen.

In den großen Pausen werden - wenn nötig - die Fenster zum Lüften geöffnet. Eine Aufsicht sorgt dafür, dass alle Schüler auf den Pausenhof gehen, während die andere Aufsicht sofort auf den Pausenhof geht.

Das Verlassen des Pausenhofs oder das Vermeiden der Hofpause, durch einen zu langen Aufenthalt auf der Toilette, ist während der Pause nicht erlaubt.

Jeder Schüler begibt sich zügig zur Umkleide, anschließend zum Pausenhof und ist spätestens 9:10 Uhr auf dem Schulhof. Ausnahmen müssen begründet werden und wiederholte Verspätungen werden sanktioniert.

Die Spielzeugausgabe wird von den vorher eingewiesenen Schülern und dem Schulsozialarbeiter betreut. Kann die Ausgabe nicht erfolgen, weil Schüler nicht da sind, können ausschließlich eingewiesene Schüler diese Aufgabe, mit Absprache des aufsichtshabenden Lehrers oder der Schulsozialarbeit, übernehmen. Eigene Spielgeräte (Bälle etc.) werden nicht in die Schule mitgebracht.

Auf der Hofpause ist Rücksichtnahme die oberste Regel!

Fußballspielen ist nur vor dem Tor oder auf der Rasenfläche bei den Bäumen Richtung Fahrradständer, erlaubt. Der Ball wird flach gespielt und Hochschüsse sind zu vermeiden. Außerdem wird so gespielt, dass andere Schüler oder Lehrer nicht gefährdet oder verletzt werden können. Bei Zuwiderhandlungen kann nach einer Verwarnung der Schüler oder auch eine ganze Gruppe vom Spielen bzw. der Ausleihe ausgeschlossen werden.

Das Spiel anderer Schüler zu stören oder zu verhindern, durch Wegnahme von Bällen, bedrängen – egal ob körperlich oder verbal ist ein Verstoß gegen die Pausenordnung und wird bei wiederholtem Vergehen entsprechend sanktioniert.

Die Rasenflächen auf dem Hügel Richtung Turnhalle sind keine Spielflächen und werden daher nicht betreten. Der Aufenthalt auf dem Gang Richtung Lehrerparkplatz, ist nicht gestattet.



Schüler können zum Sitzen die Bänke auf dem Schulhof nutzen. Die Einteilung der Bänke ist zum größten Teil durch die Schülersprecherversammlung festgelegt und sollte beachtet werden. Bänke sollen nicht verrückt werden, nachdem ihr Standort einmal festgelegt wurde. (Ausnahme: Anweisung eines Lehrers und danach Rückbau in den Ausgangszustand)

Müll wird im Mülleimer entsorgt und nicht auf den Boden geschmissen!
Der Mülleimer ist kein Spielzeug oder Musikinstrument und wird dementsprechend auch in Ruhe gelassen.

Die aufsichtführenden Lehrer sind anzusprechen, wenn sich ein Konflikt unter Schülern nicht mit Worten lösen lässt und keine Einigung zustande kommt. Den Anweisungen des Lehrpersonals ist unverzüglich Folge zu leisten.

Die Flora und Fauna auf dem Schulhof ist respektvoll zu behandeln und das Abbrechen von Stöcken, Zweigen etc. ist nicht erlaubt. Äpfel aus dem Schulgarten, können auf Nachfrage beim aufsichtshabenden Lehrer, gepflückt werden. Apfelabfälle werden im Mülleimer oder auf dem Kompost entsorgt.

Alle Handlungen, welche die Gesundheit der Schüler und Lehrer gefährden könnten, sind zu unterlassen, z.B. Werfen von Steinen, Tannenzapfen und Schneebällen (siehe auch Belehrungen).

Konflikte werden nicht mit Gewalt gelöst, weder verbal noch physisch! Wiederholte Zuwiderhandlungen werden entsprechend geahndet.

5) TOILETTENORDNUNG

Die Toilette ist kein Aufenthaltsraum und wird nach dem Toilettengang wieder zügig verlassen! Andere Schüler werden beim Toilettengang nicht gestört, belästigt oder gefilmt/fotografiert. Letzteres stellt eine Straftat dar und wird zur Anzeige gebracht.

Die Kabinen werden ausschließlich einzeln benutzt. Auf der Toilette werden keine Drogen, wie z.B. Zigaretten, bzw. E-Zigaretten konsumiert! Zuwiderhandlungen werden streng sanktioniert.

Die Toilette wird sauber hinterlassen, die Klospülung und falls nötig, die Klobürste benutzt. Abfall, Binden und Tampons gehören in den Mülleimer.

Eine mutwillige Verschmutzung durch z.B. Herumwerfen von Klobürsten, von nassem Klopapier, Verstopfen der Toiletten oder Waschbecken oder Herumspritzen von Wasser, das Verteilen von Papierhandtüchern ist zu unterlassen!

6) SAUBERKEIT UND HYGIENE IM SCHULHAUS

Abfälle gehören in den entsprechenden **Abfalleimer (Mülltrennung!)**. Grüne Tücher kommen nicht in den Papiermüll, sondern in den Restmüll. Müll gehört nicht in oder hinter die Heizungen.



Hinterlasse den Klassenraum und deinen Sitzplatz am Ende eines Unterrichtstages in **sauberem Zustand**. Bankfächer sind zu leeren.

Übernimm Verantwortung für die Sauberkeit inner- und außerhalb des Schulhauses, damit wir uns alle in einer sauberen Umgebung wohlfühlen können.

Jeder Schüler achtet, auch aus Rücksichtnahme auf seine Mitschüler und Lehrer, auf eine gute Körperhygiene. Geruchsbelästigungen sind zu vermeiden. Bei Missachtung dieser Regel gibt es zunächst ein Gesprächsangebot vom Lehrer/Klassenlehrer/Sozialarbeiter und es werden die Eltern informiert. Sollte diese Maßnahme nicht zielführend sein, kann der Schüler vom Unterricht ausgeschlossen werden. Die Sorgeberechtigten haben die Pflicht dies zu verhindern, indem sie für eine angemessene Kleidung und Hygiene ihrer Kinder sorgen.

Im Schulhaus ist bei schlechtem Wetter Hausschuhpflicht. Wir orientieren uns an der bekannten Regel von O (Oktober) bis O (Ostern). In diesem Zeitraum trägt ihr Hausschuhe, die vor Unterrichtsbeginn gewechselt werden und in einem Beutel an der Garderobe hängen sollten. Beachtet sonst den Aushang am schwarzen Brett der Schule.

7) BENEHMEN

a) Grüßen:

Gutes Benehmen innerhalb und außerhalb des Schulhauses ist für alle Schüler im Hinblick auf das spätere Leben von größter Wichtigkeit. Von allen Schülern wird **am Morgen** ein **höflicher Gruß** erwartet! Selbstverständlich werden auch fremde Personen begrüßt.

b) Essen und Trinken während des Unterrichts:

Das Trinken ist während des Unterrichts erlaubt. Deine Trinkflasche verwahrst du immer in deiner Schultasche.

Das Essen ist während des Unterrichts verboten und nur in den Pausen, oder nach Absprache mit dem Lehrer, erlaubt.

c) Was du nicht in die Schule mitnehmen darfst:

- Gefährliche Gegenstände (Feuerzeuge, Zündhölzer, Taschenmesser, Hieb- und Stichwaffen, Reizstoffwaffen, Schlagringe, Spielzeugwaffen...)
- Gefährliche Stoffe (Feuerwerkskörper, Chemikalien, gefährliche Sprays...)
- Suchtmittel (Energydrinks, Alkohol, Tabakwaren, Vapes, Nikotinpulver, Energypulver, Cannabis...)
- Störende Gegenstände (Laserpointer, Spiegel, Spielzeuge...)

d) Kopfbedeckungen/kleine Taschen/Bauchtaschen:

Im Schulhaus werden keine Kopfbedeckungen (z.B. Kapuzen, Kappen) getragen. Extra-Taschen/Bauchtaschen dürfen nur in Ausnahmefällen (wichtige Medikamente) getragen werden.



e) Kleidung:

Unsere Schule ist ein öffentlicher Ort und daher haben wir grundsätzlich alle das Recht, frei über die Wahl unserer Kleidung zu entscheiden. Wichtig bei der Auswahl ist, dass wir niemand anderen damit irritieren. Daher sind folgende Dinge bei der Wahl der Kleidung zu berücksichtigen:

Der ganze Kopf ist sichtbar.

Wir verzichten im Unterricht auf Kopfbedeckungen (Kappen, Mützen, Kapuzen ...) sowie Schlauchschals und Sonnenbrillen.

Alles bleibt verborgen.

Wir zeigen keine tiefen Ausschnitte, keine Unterwäsche und der Bauchnabel bleibt bedeckt.

Leggins sind okay,

Aber wir ziehen eine kurze Hose, einen Rock oder ein langes Oberteil darüber.

Nicht zu kurz.

Kurze Hosen und Röcke bei unbedeckten Beinen sollten mindestens eine handbreit über den Schritt reichen.



Unsere Kleidung ist dem Ort und dem Wetter angemessen.

Wir tragen im Unterrichtsraum keine Jacken und Schals, bei Kälte auf dem Pausenhof aber unbedingt. Wir ziehen bei Matschwetter im Schulgebäude Hausschuhe an. Im Sportunterricht tragen wir Sportkleidung.

Statements und Bilder.

Die Kleidung ist frei von Aufdrucken, die Rassismus, Sexismus, Gewalt oder Drogen verherrlichen.

Sportliche Kleidung ist okay,

die Jogginghose solltest du dir aber für den Sportunterricht aufsparen.

8) BETRETEN UND BENUTZUNG DER SCHULRÄUME

Das Betreten von Computerräumen, der Sporthalle, Küche, Bio-, Chemie- und Physiksaal ist nur mit Erlaubnis einer Lehrperson gestattet – Benutzungsregeln beachten. Bevor du den Raum wieder verlässt, räumst du deinen Platz auf und verlässt den Raum ordentlich und sauber.

9) NUTZUNG VON HANDY UND SMARTWATCHES

a) Handy:

Dein Handy kommt vor dem Beginn der ersten Stunde in deinen Rucksack. Es darf nicht am Körper getragen werden. Für dringende Telefonate steht das Telefon im Sekretariat jederzeit zur Verfügung, ebenso für die Eltern bei Anrufen von zu Hause.

Auf dem Schulgelände, sowie bei Schulausflügen ist es strengstens verboten, Bild-, Video- und Tonaufnahmen von Lehrern oder Mitschülern zu machen! Bei 14-Jährigen kann dies bereits Anzeigen zur Folge haben! Ausnahmen betreffen schulische Belange und nach Einverständnis der betreffenden Personen.

Verstößt du gegen die Regel, wird dir dein Handy abgenommen und du musst mit einer Anzeige rechnen.



b) Smartwatches:

Deine Smartwatch darfst du im Unterricht tragen, bei Tests und Schularbeiten legst du sie unaufgefordert ab. Verstößt du gegen die Regel, wird dir deine Smartwatch abgenommen und es zählt als Betrugsversuch.

10) SCHULVERANSTALTUNGEN

Bei Schulausflügen, Exkursionen oder sonstigen Veranstaltungen außerhalb des Schulgebäudes ist den Anordnungen der Lehrer genauestens Folge zu leisten und die Straßenverkehrsordnung (STVO) ist einzuhalten.

Die Überquerung einer Straße erfolgt nur unter Aufsicht der begleitenden Lehrer. Bei Schulveranstaltungen herrscht striktes Drogen-, also auch Zigaretten- und Alkoholverbot! Falls du dich nicht an die Schulveranstaltungsordnung hältst, dich oder andere gefährdest, musst du von deinen Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

11) SCHADENSERSATZ

Du sollst mit den Einrichtungsgegenständen der Schule sorgsam umgehen und sie nicht beschädigen! Mut- oder böswillig verursachte Schäden am Eigentum von anderen Schülern können bei 14-jährigen bereits eine Anzeige durch Erziehungsberechtigte zur Folge haben.

Für **verlorene Gegenstände** und **Geldbeträge** gibt es weder Haftung noch Schadenersatz!

12) Die Würde des Menschen ist unantastbar. 1.Artikel GG

Jeder Mensch ist gleich viel wert und deshalb dulden wir an unserer Schule keine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (z.B. frauenverachtende, rassistische, queerfeindliche, antisemitische Äußerungen).

Hakenkreuze, Hitlergrüße und rechte extreme Parolen: Das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen ist nach § 86a StGB strafbar. Jede Handlung wird von uns zur Anzeige gebracht und anschließend werden je nach Schwere des Vergehens Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen ergriffen.

13) ALARMVERHALTEN

Bei Alarmzeichen wird das Schulhaus **rasch und geordnet** unter Aufsicht der Lehrer*innen verlassen (siehe: Fluchtweg im Klassenzimmer!!!). Schulsachen und Garderobe bleiben im Haus.

14) UNTERRICHTSSCHLUSS

Der Unterricht wird von der Lehrperson beendet. Nach Unterrichtsschluss werden die Fenster geschlossen, die Bankfächer ausgeräumt (für vergessene Gegenstände wird keine Haftung übernommen!) und die Stühle auf die Tische gestellt.

Wer mit dem Fahrrad in der Schule ist, schiebt sein Rad auf dem Schulgelände. Erst danach ist das Fahren erlaubt. Die Mofa-Fahrer haben dafür Sorge zu tragen, dass sie niemanden gefährden und rechtzeitig in der Schule sind. Micro-Cars sind für 1-2 Personen ausgelegt, es dürfen daher nicht mehr Personen transportiert werden, da dies nicht nur verboten, sondern auch lebensgefährlich ist. Beobachten wir, dass die Schüler sich nicht an diese Vorgaben halten, werden die Eltern umgehend informiert und gegebenenfalls Anzeige erstattet. Für abgestellte Fahrräder und Mofas etc. übernimmt die Schule keine Haftung.



15) VERLASSEN DES SCHULHAUSES

Das Schulhaus darf bis zum stundenplanmäßigen Ende des Unterrichtes nicht verlassen werden (Ausnahmen: Freistunden mit Erlaubnis der Eltern, im Rahmen des Unterrichts).

Solltest du aus bestimmten Gründen vorzeitig den Unterricht verlassen, musst du dies rechtzeitig deinem Klassenleiter oder deinem Fachlehrer melden bzw. eine schriftliche Entschuldigung deiner Erziehungsberechtigten vorweisen!

16) BUSHALTESTELLEN

Im Bereich der Haltestellen der Schulbusse raufst, schreist und rennst du nicht! Ebenso wirfst du nicht mit Schneebällen!

Wenn die Busse in den Haltestellenbereich einfahren, trittst du bis zur Absperrung zurück und wartest. Erst wenn der Bus zum Stillstand gekommen ist, steigst du ohne zu drängen und zu schieben ein.

Kein Schreien und Raufen im Bus! Für Körperverletzungen, Diebstähle und Unfälle an den Bushaltestellen oder im Bus kann die Schule nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Beschlossen und genehmigt am 02.03.2026 in Schkölen durch die Schulkonferenz.

gez. Schulleitung K. Hoppe